

VRiLG Dr. Georg Bischoff, Münster, und RA Roman Janzen, Pforzheim*

„Ein Porsche zum Geburtstag“

THEMATIK	Fertigung einer Anklageschrift; materiell-rechtlich: Vermögens- und Verkehrsdelikte; prozessual: Abgrenzung von Anklage und Strafbefehl
SCHWIERIGKEITSGRAD	Durchschnittlich
BEARBEITUNGSZEIT	5 Stunden
HILFSMITTEL	Meyer-Goßner/Schmitt, StPO; Fischer, StGB, Schönfelder, Deutsche Gesetze

■ SACHVERHALT

Aktenauszug:

Polizeipräsidium Bochum
Polizeiinspektion Mitte

Bochum, 2.3.2017

Sachverhalt

Gegen 5.00 Uhr ging bei der Dienststelle ein Anruf des Geschädigten Jens Erdmann ein,

* Der Autor *Bischoff* ist Vors. Richter am LG Münster, als Ausbildungsleiter auch Leiter von strafrechtlichen Referendararbeitsgemeinschaften und Lehrbeauftragter an der Universität Osnabrück; der Autor *Janzen* war Rechtsreferendar am LG Münster.

dass ein Pkw Porsche die Hecke zu seinem Vorgarten durchbrochen habe und gegen einen im Garten stehenden Findling gefahren sei. Daraufhin erhielt die Funkstreifen-Besatzung Erna 69 (POM Schulze und PM Schultze) den Einsatzbefehl, zur genannten Anschrift zu fahren. Bei unserem Eintreffen fanden wir einen Pkw Porsche 911 (rot), amtliches Kennzeichen BO OK-911, der – offenbar nach Aufprall gegen einen großen Stein (ca. 90 cm breit und 120 cm hoch) – in der Vorderfront beschädigt war, im Vorgarten des betreffenden Grundstücks vor. An dem Stein waren keine Beschädigungen ersichtlich. Der Wagen hatte jedoch eine Hecke durchbrochen. Etwa die Hälfte der Pflanzen war umgeknickt. Sonstige Beschädigungen waren nicht ersichtlich. Zur Vorfallzeit herrschten relativ gute Straßen- bzw. Witterungsverhältnisse. Es war dunkel, die Straßenbeleuchtung war recht schwach. Auf der trockenen Fahrbahn war eine Bremsspur nicht feststellbar.

In dem Wagen saß eine männliche Person, die scheinbar gerade aussteigen wollte. Die Fahrertür war bereits geöffnet. Wir sprachen die Person an und baten um Mitteilung der Personalien. Es handelte sich um den Beschuldigten, Herrn Kurt Kirchner, der sich durch seinen Personalausweis ausweisen konnte. Er war bei vollem Bewusstsein und ansprechbar. Herr Kirchner war – soweit ersichtlich – unverletzt. Wegen des Unfalls fragten wir ihn, ob mit ihm alles in Ordnung sei oder ob er verletzt wäre. Er erklärte, keine Verletzungen zu haben, es gehe ihm gut. Er habe lediglich leichte Kopfschmerzen. Die Herbeirufung eines Arztes erschien nicht erforderlich. Der Beschuldigte verzichtete ausdrücklich darauf.

Daraufhin wurde Herr Kirchner von POM Schulze als Beschuldigter über seine Rechte belehrt. Da Alkoholgeruch in seiner Atemluft feststellbar war, nahm POM Schulze mit dem zuständigen Bereitschaftsrichter des Amtsgerichts telefonischen Kontakt auf, der die Entnahme einer Blutprobe anordnete.

Nach Belehrung gab der Beschuldigte an, dass der Wagen nicht ihm gehöre. Er habe ihn sich in der Nacht beim Autohaus Kaplan in der Wartburgstraße „ausgeliehen“. Der Beschuldigte und der Pkw wurden daraufhin mit seinem Einverständnis durchsucht. Im Wagen steckte der Schlüssel im Zündschloss. Fahrzeugpapiere wurden nicht gefunden. Auf dem Beifahrersitz lag eine Luftpistole (4,5 mm) und eine Dose mit passender Munition. In der Jackentasche des Beschuldigten fanden wir 500 EUR Bargeld (4 Einhunderteuroscheine, 5 Zwanzigeuroscheine) und eine Postbank ec-Karte, die auf den Namen des Geschädigten Ömer Kaplan ausgestellt war. Sonstige Beweismittel wurden nicht gefunden. Die genannten Sachen wurden sichergestellt. Der Beschuldigte erklärte sich damit einverstanden.

Auf weiteres Befragen sagte der Beschuldigte, die Luftpistole, die Munition und die ec-Karte habe er in dem Autohaus „mitgehen“ lassen. Da er die entsprechende Geheimnummer gefunden habe, sei er mit der Karte zur Postbankfiliale am Willy-Brandt-Platz gegangen und habe dort das – bei ihm gefundene – Geld abgehoben. Im Moment wolle er keine weiteren Angaben machen, er sei aber zu einer umfassenden Aussage auf der Polizeiwache bereit.

Hinsichtlich des Pkw Porsche ergab eine Halterabfrage, dass der Wagen auf den Geschädigten Ömer Kaplan zugelassen war. Dieser konnte zu Hause telefonisch erreicht werden. Nach Erläuterung der vorgefundenen Sachlage bestätigte er, dass der Wagen ihm gehöre. Er habe ihn gestern Abend in der Werkstatt seines eigenen Unternehmens abgestellt, weil an dem Auto heute eine Inspektion durchgeführt werden sollte. Fahrzeugpapiere und Schlüssel hatten sich in der Firma befunden. Wie der Beschuldigte an den Wagen gelangt und wie es zu dem Unfall gekommen sei, könne er nicht sagen. Da das Fahrzeug angesichts der Beweislage und der geständigen Aussage des Beschuldigten, nicht mehr zu Beweis Zwecken benötigt wurde, haben wir mit Herrn Kaplan vereinbart, dass dieser sich um den Rücktransport des Porsches kümmert. Der Geschädigte Erdmann wurde entsprechend informiert, bei ihm haben wir den Wagenschlüssel für den Geschädigten Kaplan hinterlegt. Mit dem Geschädigten Erdmann wurde vereinbart, dass er am nächsten Tag zur Zeugenvernehmung zum Kommissariat kommt. Nachdem wir Fotos von der Unfallstelle gefertigt hatten, haben wir den Beschuldigten aufgefordert, uns zur Durchführung einer Blutentnahme sowie zur Beschuldigtenvernehmung zum Polizeipräsidium zu begleiten. Damit war er einverstanden.

Auf dem PP wurde dem Beschuldigten durch den vorab in Kenntnis gesetzten Arzt Dr. Al-

bustin eine Blutprobe entnommen. Weiter wurde die Beschuldigtenvernehmung durchgeführt. Anschließend wurde der Beschuldigte entlassen.

Schultze, PM

Schulze, POM

Polizeipräsidium Bochum
Polizeiinspektion Mitte

Bochum, 2.3.2017

Beschuldigtenvernehmung

des Herrn Kurt Kirchner, geb. 2.3.1992, wohnhaft Herner Straße 124, 44809 Bochum

Anmerkung: Vom Abdruck der weiteren Personalien sowie der ordnungsgemäßen Belehrung des Beschuldigten über seine Rechte wurde abgesehen.

„Gestern Abend hatte ich Frust, weil ich mal wieder Ärger mit meinen Eltern hatte. Ich habe mit 18 die Schule endgültig abgebrochen und wohne noch zu Hause. Meine Eltern haben mir gestern mal wieder vorgehalten, ich solle mich um eine Ausbildung kümmern. Darüber gibt es dauernd Streit. Ich ging dann gegen 23.00 Uhr in mein Zimmer, wo ich ein paar Flaschen Bier trank. Zwischendurch holte ich mir auch etwas Wodka aus dem Wohnzimmerschrank. Wie viel ich genau getrunken habe, weiß ich nicht mehr. Ich habe bis ca. 4.00 Uhr getrunken. Dann kam ich auf den Gedanken, mir Geld oder irgendetwas „Cooles“ zu beschaffen, da ich heute Geburtstag habe und völlig pleite war. Mir kam die Idee, in das Autohaus Kaplan einzubrechen, um dort etwas Brauchbares mitgehen zu lassen. Konkrete Vorstellungen hatte ich dabei nicht. Natürlich hatte ich vor allem gehofft, etwas Geld zu finden oder etwas, das sich gut „verticken“ lässt. Ich begab mich daher zum Hintereingang des betreffenden Gebäudes. Dort befand sich eine Glastür, die abgeschlossen war. Ich nahm einen Pflasterstein, der dort lag, und warf damit die Türscheibe ein. Das ging relativ leicht. Ich stellte fest, dass der Türschlüssel von innen steckte und griff dann durch das Loch in der Scheibe, drehte den Schlüssel herum und gelangte so in das Autohaus. Dort durchsuchte ich zwei Büroräume. Im zweiten Büro entdeckte ich in einer Schreibtischschublade eine ec-Karte der Postbank, welche auf den Namen Ömer Kaplan ausgestellt war. Unter der Karte lag ein Notizbuch. Ich blätterte darin in der Hoffnung, vielleicht einen Hinweis auf die Geheimnummer zu finden. Tatsächlich war im hinteren Einband des Notizbuches mit roter Schrift die Zahl 9774 notiert. Auch wenn sonst nichts dabei stand, dachte ich mir sofort, dass dies die Geheimzahl sein könnte. Deshalb entschloss ich mich, zur nächsten Postbankfiliale am Willy-Brandt-Platz zu gehen, um dies auszuprobieren. Tatsächlich klappte alles „wie geschmiert“. Der Automat spuckte beim ersten Versuch 500 EUR aus. Das Geld steckte ich ein. Anschließend verließ ich die Post.

Dann kam ich auf den Gedanken, noch einmal zu dem Autohaus zurück zu gehen. Ich wollte sehen, ob ich Autoschlüssel finden und mit einem Porsche herumfahren könnte. Das war schon immer mein Traum. Ich wollte mir zu meinem Geburtstag halt etwas Tolles gönnen. Am Autohaus stellte ich fest, dass dort alles ruhig war. Deshalb betrat ich die Räumlichkeiten durch die besagte Hintertür erneut. Zunächst ging ich noch einmal in das Büro, in dem ich die ec-Karte gefunden hatte. Hier öffnete ich einen Schrank, in welchem ich eine Luftpistole und Munition fand. Beides steckte ich in meine Hosentasche. Da ich keine Fahrzeugschlüssel entdeckte, ging ich in den Bereich der Reparaturannahme. Dort lag auf dem Tresen tatsächlich eine Tüte mit einem Autoschlüssel. Auf der Tüte war das Autokennzeichen notiert. Ich nahm den Schlüssel heraus und fand in der Werkstatt den entsprechenden Wagen, bei dem es sich wirklich um einen Porsche handelte. Das Werkstatttor ließ sich von innen über einen Schalter leicht öffnen. Ich startete den Porsche und fuhr los.

Das Fahren war nicht schwierig trotz der hohen Geschwindigkeit des Wagens. Anfangs gab ich zweimal zu viel Gas, wobei der Porsche richtig ins Schlingern kam. Dann kam ich jedoch mit dem Wagen richtig gut zurecht. Einen Führerschein habe ich nicht. Ich hatte vor einem Jahr mit der Fahrschule angefangen, musste jedoch nach 12 Fahrstunden aufhören, da mir das Geld fehlte. Als ich etwa eine halbe Stunde umhergefahren war, kam ich auf die Hattinger Straße und gab dort Vollgas. Der Wagen geriet ins Schleudern und ich wollte bremsen. Dabei wurde er langsamer, aber ich verlor trotzdem die Kontrolle und landete im Vorgarten eines Hauses. Ich stieß mir den Kopf am Lenkrad, sodass ich erst nach einigen Minuten wieder klar denken konnte. Ich entschloss mich wegzulaufen, doch

gerade als ich die Autotür geöffnet hatte, kamen zwei Polizisten auf mich zu, denen gegenüber ich gleich alles zugab.“

Auf Nachfrage: Ich hatte mit dem Porsche vor, ein bisschen durch die Gegend zu fahren. Den Wagen wollte ich dann irgendwo, vielleicht im Wald, abstellen und stehen lassen. Genau hatte ich mir da noch nichts überlegt.

Auf Nachfrage: Ich fühlte mich wegen des Alkohols nicht beeinträchtigt. Schließlich hatte ich nicht besonders viel getrunken. Alkohol trinke ich nur gelegentlich. Ich denke, dass ich eigentlich ganz gut Auto fahren kann.

Die Sache tut mir Leid. Ich bin froh, dass kein größerer Schaden entstanden ist, insbesondere niemand verletzt wurde.

Ich bin damit einverstanden, dass die Sachen, die ich „mitgehen“ ließ, dem/den Geschädigten zurückgegeben werden.

Seibert, POM'in
Eberhard, KHK

Kurt Kirchner

Polizeipräsidium Bochum

Bochum, 2.3.2017

Bericht

1. Die Unterzeichner haben sich aufgrund der Aussage des Beschuldigten heute um 7.00 Uhr in das Porsche-Autohaus Kaplan, Wartburgstraße, begeben. Dort trafen wir den Inhaber, Herrn Ömer Kaplan. Wir überprüften die Örtlichkeit und stellten fest, dass das Glas der Hintertür des Verkaufsgebäudes, wie vom Beschuldigten beschrieben, eingeschlagen war. Im Inneren des Gebäudes waren verschiedene Schreibtische und Schränke geöffnet und offensichtlich durchsucht worden. Die Tür zur Werkstatt stand offen. Außer der eingeschlagenen Glastür wurden keine Beschädigungen festgestellt.

Wir zeigten Herrn Kaplan die beim Beschuldigten sichergestellte ec-Karte sowie die Luftpistole nebst Munition. Er erkannte die Sachen als sein Eigentum wieder. Zu der Pistole gab Herr Kaplan an, dass es sich um eine Waffe handle, die er vor längerer Zeit zu Sportzwecken gekauft habe. Er sei Mitglied eines Schützenvereines und aktiver Sportschütze. Herr Kaplan konnte eine ordnungsgemäße Waffenbesitzkarte im Sinne des Waffengesetzes vorlegen. Eine Kaufquittung hatte er ebenfalls (Datum: 28.11.2012, Kaufpreis: 220 EUR). Da die Sachen (Pistole, Munition und ec-Karte) nicht mehr zu Beweis Zwecken benötigt wurden, haben wir sie ihm gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt. Das sichergestellte Geld sollte bis zur endgültigen Klärung der Sachlage in polizeilicher Verwahrung bleiben. Damit war Herr Kaplan einverstanden.

Aus zeitlichen Gründen wurde auf eine förmliche Vernehmung des Zeugen Kaplan verzichtet. Er bat darum, nicht extra zur Polizeidienststelle kommen zu müssen. Er kündigte an, sich umgehend schriftlich zu äußern und insbesondere mitzuteilen, wie hoch die einzelnen Schäden sind. Das Merkblatt über Rechte und Befugnisse von Verletzten im Strafverfahren und ein Strafantragsvordruck wurden Herrn Kaplan ausgehändigt.

2. Die dem Beschuldigten entnommene Blutprobe wurde dem Institut für Rechtsmedizin Münster zur Bestimmung des BAK-Wertes übersandt.

3. Ermittlungen bei der genannten Postfiliale ergaben, dass dort keine Videoaufzeichnungen gefertigt werden. Eine Überwachungsanlage gibt es nicht. Der zuständige Mitarbeiter, Herr Siegbert Hahn, konnte aber bestätigen, dass an dem dortigen Geldautomaten am 2.3.2017 um 4:32 Uhr vom Konto des Geschädigten Kaplan 500 EUR abgehoben worden sind. Der Abhebungsvorgang sei ordnungsgemäß, dh unter Eingabe der zutreffenden Geheimzahl, durchgeführt worden.

4. Eine Nachfrage bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde ergab, dass der Beschuldigte nicht im Besitz einer Fahrerlaubnis ist.

Geyer, PHM
Kowalsky, PM

Polizeipräsidium Bochum
 Polizeiinspektion Mitte

Bochum, 3.3.2017

Zeugenvernehmung

des Herrn Jens Erdmann, Hattinger Straße 342, 44809 Bochum

Anmerkung: Vom Abdruck der weiteren Personalien sowie der ordnungsgemäßen Belehrung des Zeugen über sein Zeugnis- und Auskunftsverweigerungsrecht wurde abgesehen.

Er erklärte: „Ich habe die Belehrung verstanden und möchte aussagen.

Gestern Nacht wurde ich gegen 5:00 Uhr durch ein lautes Geräusch wach. Es war direkt vor meinem Schlafzimmerfenster, das zur Straßenseite liegt. Ich schaute aus dem Fenster und sah in meinem Vorgarten einen roten Porsche stehen, der wohl irgendwie von der Straße abgekommen und in meinen Vorgarten gefahren war. Hier ist er gegen einen dort aufgestellten Findling geprallt. In dem Wagen saß ein Mann, der irgendwie benommen schien. Jedenfalls rührte er sich zunächst nicht. Ich rief sofort die Polizei an und schon nach wenigen Minuten kam ein Streifenwagen. Den Mann kannte ich nicht. Gestern Morgen habe ich mir dann meinen Garten bei Licht angesehen. An dem Stein ist nichts passiert, er war lediglich leicht zur Seite gekippt. Mein Sohn hat ihn dann aber bereits mit zwei Freunden wieder aufgerichtet. Ansonsten ist lediglich meine Buchsbaumhecke beschädigt worden. Ich habe die Hecke im Herbst von einem Gartenbauunternehmen, Fa. Schimanski, Querenburgerstraße, Bochum, anlegen lassen. Die Gärtnerei hat auch den Findling aufgestellt. Die Anpflanzung der Hecke hat 700 EUR gekostet, für den Findling musste ich 500 EUR bezahlen. Von den Pflanzen ist gut die Hälfte umgeknickt. Die muss ich im Frühjahr neu setzen lassen. Es war heute schon der Juniorchef der Gärtnerei, Herr Otto Schimanski, da. Er sagte mir, die Ersatzpflanzung würde 400 EUR kosten. Weitere Schäden sind nicht entstanden.

Für mich ist die Sache eigentlich erledigt. Der Vater des Beschuldigten, ein früherer Arbeitskollege von mir, hat heute Mittag bei mir angerufen und mir zugesagt, er werde den Schaden, der mir entstanden ist, übernehmen. Deshalb habe ich an einer strafrechtlichen Verfolgung der Sache kein Interesse.“

Seibert, POM‘in

Jens Erdmann

Ömer Kaplan
 Wartburgstraße 13
 44892 Bochum

Bochum, 5.3.2017

An das
 Polizeipräsidium Bochum
 Umlandstraße 35
 44791 Bochum

Ermittlungsverfahren gegen Kurt Kirchner vom 2.3.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Reparatur der bei dem Einbruch in mein Autohaus eingeschlagenen Tür wird nach Auskunft der Glaserei Landgraf 850,00 EUR kosten. Ein schriftlicher Kostenvoranschlag ist beigefügt.

Die Reparaturkosten (Erneuern der Stoßstange, Lackierungsarbeiten etc.) für meinen Pkw Porsche belaufen sich nach dem anliegenden Gutachten des Unfallsachverständigen Biermann, Bochum, auf 3.205,50 EUR. Ich habe das Gutachten in Kopie beigefügt.

Weiter füge ich die Kopie des Kontoauszuges bei, aus dem sich ergibt, dass von meinem Konto bei der Postbank tatsächlich in der betreffenden Nacht 500,00 EUR abgebucht wurden.

Hiermit stelle ich als Geschädigter Strafantrag gegen den Beschuldigten Kurt Kirchner wegen sämtlicher in Betracht kommender Delikte.

Ömer Kaplan

Anmerkung: Vom Abdruck der eingereichten Unterlagen wurde abgesehen. Sie haben den vorgetragenen Inhalt.

Polizeipräsidium Bochum

1. Vermerk:

- a) Nach Rücksprache mit dem zuständigen Staatsanwalt Dr. Heisterkamp, StA Bochum, wurde das sichergestellte Geld (500 EUR) heute an den Geschädigten Kaplan gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- b) Das BAK-Gutachten des Instituts für Rechtsmedizin Münster ergab eine BAK des Beschuldigten von 0,98 ‰ zur Zeit der Blutentnahme am 2.3.2017 um 6:00. Trinkende war um ca. 4.00 Uhr.
- c) Der BZR-Auszug weist hinsichtlich des Beschuldigten Kurt Kirchner folgende Eintragungen auf:
 - aa) AG Duisburg, 4.12.2014; Gemeinschaftlicher versuchter Betrug; angewendete Vorschriften: StGB §§ 263, 22, 23 I, 25 II; 100 Tagessätze zu je 10 EUR Geldstrafe
 - bb) AG Duisburg, 23.1.2015; Diebstahl, Körperverletzung; angewendete Vorschriften: StGB §§ 223, 242, 53; 160 Tagessätze zu je 10 EUR Geldstrafe

2. U. m. A.

der Staatsanwaltschaft Bochum
nach Abschluss der Ermittlungen zur weiteren Veranlassung übersandt.

Bochum, 9.3.2017
Eberhard, KHK

Vermerk für die Bearbeitung:

- I. Der Sachverhalt ist hinsichtlich des Beschuldigten Kurt Kirchner aus staatsanwaltlicher Sicht unter dem Aktenzeichen 5 Js 195/17 zu begutachten. Eine Sachverhaltsdarstellung ist entbehrlich. Straftatbestände nach dem Waffengesetz (WaffG) und Ordnungswidrigkeiten sind nicht zu prüfen.
- II. Die Entschließung der Staatsanwaltschaft vom 12.4.2017 ist zu entwerfen.
Im Fall der Anklageerhebung ist das wesentliche Ergebnis der Ermittlungen erlassen. Soweit die Einstellung des Verfahrens vorgeschlagen wird, sind die Gründe hierfür in praxisgerechter Form in der staatsanwaltlichen Abschlussverfügung darzulegen.